

Einnahme Königsbergs durch die Truppen der Roten Armee. Diesen Bericht will sie angeblich im Jahre 1947 von einer Bekannten aus Westdeutschland bekommen haben. Frau N. interessierte sich sehr für den Inhalt dieses Berichtes, schrieb ihn ab und verbreitete den Inhalt des letzteren, wo immer sich ihr Gelegenheit dazu bot.

Es ist offensichtlich und braucht nicht weiter betont zu werden, daß die Angeschuldigten durch ihre Handlungsweise bewußt und äußerst aktiv unseren Feind, den Feind jeglichen Fortschritts, unterstützt haben. Somit haben sie sich in den Weg unserer friedlichen Entwicklung gestellt und dem angloamerikanischen Imperialismus Handlangerdienste erwiesen.

Das deutsche Volk fordert und erwartet deswegen die härteste Strafe gegen diese volksfeindlichen Elemente.

Ich beantrage

gegen die Angeschuldigten vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Schwerin das Hauptverfahren zu eröffnen, einen Termin zur Hauptverhandlung zu bestimmen und die Fortdauer der Untersuchungshaft gegen die Beschuldigten anzuordnen.

Bestätigt:

Schwerin, 11. 1. 1951

gez. Last

Der Generalstaatsanwalt
Dezernat I

I. A.: Bostelmann, Oberstaatsanwalt

Wenn die sowjetzonalen Strafrichter zu der Überzeugung gelangen, daß ihnen echte politische Gegner zur Aburteilung übergeben worden sind, verhängen sie erbarmungslos höchste Strafen. Der 22jährige Max Pehlke hatte auf Flugzetteln politische Losungen der SPD in der Zone verteilt. Der Inhalt dieser Flug-schriften war gegen das derzeitige Regierungssystem in der „Deutschen Demokratischen Republik“ gerichtet. Während in jedem Rechtsstaat ein Mensch seine andere politische Meinung nicht nur durch Wort, sondern auch durch Schrift öffentlich vertreten kann, wurde Pehlke durch das Bezirksgericht Potsdam zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt.

DOKUMENT 145

St.Ks. 300/52

Im Namen des Volkes

In der Strafsache gegen

den Schlosser Max Kurt Pehlke,
geboren am 8. 8. 1930 in Brandenburg/Havel,
wohnh. in Brandenburg/Havel, Wollenweberstr. 47

wegen Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit Abschn. II Artikel III A III der K.D. 38

wurde in der öffentlichen Sitzung des 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Potsdam vom 17. Dezember 1952, an der teilgenommen haben:

Richterin am Bezirksgericht Koch	als Vorsitzende,
Ewald Sommer	als Schöffe,
Charlotte Friedrichsohn	als Schöffe,
Staatsanwalt Ammann	als Vertreter der
	Bezirksstaatsanwaltschaft,
Justizangestellte Littfin	als Schriftführer
	der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens nach Artikel 6 der Verfassung der DDR in Verbindung mit Kontr.-Dir. 38 Abschn. II, Artikel III A III zu

12 — zwölf — Jahren Zuchthaus

verurteilt, sowie den Sühnemaßnahmen der Kontr.-Dir. 38 Artikel IX Ziffer 2/9.

Aus den Gründen:

.....
Im Mai 1951 nahm der Angeklagte Verbindung zu dem bekannten SPD-Büro in der Langobardenallee auf. Er stellte sich dort als Gegner der DDR vor und erhielt von da ab laufend Hetzzettel in Postkartengröße, die er mit nach Brandenburg nahm und dort verteilte. Die Menge des jeweils verbrachten Paketes betrug ca. 2500 Stück Hetzzettel. Als günstigsten Zeitpunkt der Verteilung dieser Schmutzblätter wählte er die späten Abend- oder Nachtstunden, weil er um diese Zeit gewöhnlich von der Arbeit, von Versammlungen oder Heimabenden kam. Zu diesem Zweck steckte er sich vor Beginn seiner Arbeit oder Versammlungen die entsprechende Menge der Flugblätter ein und verteilte sie auf den Zugangsstraßen zu den volkseigenen Betrieben, auf Baustellen, Briefkästen sowie Neubauten. Im ganzen fuhr der Angeklagte 14- bis 17mal zum Zentralbüro der SPD in der Langobardenallee und brachte insgesamt ca. 35- bis 40 000 Hetzzettel nach Brandenburg.

Des Weiteren hatte der Angeklagte bei seinem Abholen der Flugblätter Berichte erstattet über die Produktionskapazitäten des Stahl- und Walzwerkes in Brandenburg, Traktorenwerk, sowie Ernst-Thälmann-Werft. Weiter gab er Personen bekannt, die bei dem Staatssicherheitsdienst beschäftigt waren. Da der Angeklagte in Brandenburg geboren ist und mit allen Anlagen der Stadt, insbesondere Anlage des Flugplatzes sowie Kasernen vertraut ist, berichtete er auch in der Langobardenallee über den Zustand des Flugplatzes Brandenburg-Briest und über die ehemaligen Arado-Flugzeugwerke. Desgleichen berichtete der Angeklagte weiterhin über seine Ausbildung als ehemaliger V.P.-Angehöriger sowie Bewaffnung der V.P., soweit sie ihm bekannt war.

.....
Der Angeklagte gibt seine verbrecherischen Handlungen zu. Er erklärt, aus seiner absoluten Gegnerschaft zur DDR heraus so gehandelt zu haben. Einen finanziellen Vorteil will er für die Verteilung der Flugblätter sowie seine Berichterstattung über Verhältnisse in der DDR beim Zentralbüro der SPD nicht erhalten haben.

.....
Der Angeklagte ist 22 Jahre alt. Er kommt selbst aus Arbeiterkreisen, hat gesellschaftliche Schulen besucht und war gesellschaftlich tätig. Weil er mit einigen Maßnahmen der Regierung der DDR, z. B. Oder-Neiße-Friedensgrenze, nicht einverstanden war, will er zum Gegner der DDR geworden sein. Der Angeklagte ist ein intelligenter Mensch. Auf Grund dieser Intelligenz und der gesellschaftlichen Schulung hätte er erkennen müssen, daß der Weg, den er eingeschlagen hat, nicht nur verwerflich für seine Person ist, sondern daß auch seine Auftraggeber eines Tages hinweggefegt werden, weil der Weg, den die DDR eingeschlagen hat, der richtige ist. Mildernde Umstände waren daher nicht zu erkennen.

.....
Das Gericht folgte daher dem Antrage der Staatsanwaltschaft und verurteilte ihn zu 12 Jahren Zuchthaus und zu den Sühnemaßnahmen der Kontr.-Direktive 38, Ziffer 2/9. In dieser Zeit wird dem Angeklagten durch den demokratischen Strafvollzug Gelegenheit gegeben worden sein, das Verbrecherische seiner Handlung zu sühnen und nach Verbüßung seiner Strafe wieder zu einem ordentlichen Mitglied unserer gesellschaftlichen Ordnung zu werden.

..... gez. Friedrichsohn . gez. Sommer . gez. Koch